

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1584 –**

Mögliche Einführung eines Managementsystems für den Walfang (Revised Management Scheme RMS) und Einhaltung des Walfangmoratoriums

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch auf der diesjährigen Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission (IWC), die vom 16. bis 20. Juni 2006 in St. Kitts und Nevis stattfinden wird, wird die Frage im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen, ob das Walfangverbot durch einen „kontrollierten Walfang“ im Rahmen eines „Revised Management Scheme“ (RMS) ersetzt werden sollte. Grundgedanke des RMS ist es, ein Walfangregime zu entwickeln, im Rahmen dessen die Situation der Walbestände und die kommerzielle Bejagung von Walen überwacht werden. Dies basiert auf der Annahme, dass sich einige Walbestände so weit erholt haben, dass sie sich innerhalb sicherer Grenzen bewegen und eine Bejagung in einem nachhaltigen Umfang wieder möglich wird. Die im Jahr 2005 verabschiedete IWC-Resolution 2005-4 sieht die Klärung der wesentlichen offenen Punkte vor, die für die Fertigstellung eines RMS unumgänglich sind. Sehr zweifelhaft ist unabhängig davon, ob das RMS in der Praxis so funktionieren kann wie in der Theorie. Darüber hinaus sind sich die IWC-Mitgliedstaaten in den Kernfragen eines solchen RMS uneinig. Deswegen bestehen berechtigte Zweifel daran, dass es im Sinne des Erhalts der Walbestände zu verantworten wäre, das Walfangmoratorium durch ein RMS zu ersetzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Mitgliedstaaten der Internationalen Walfangkommission (IWC) führen seit mehr als zehn Jahren Diskussionen über ein revidiertes Bewirtschaftungsverfahren (RMS = Revised Management Scheme), das Bewirtschaftung und Kontrolle regeln würde, wenn der kommerzielle Walfang in den Bestimmungen der IWC wieder zugelassen würde. In der IWC gilt seit mehr als 20 Jahren weltweit das Walfangmoratorium, dessen Aufrechterhaltung der Bundesregierung ganz besonders am Herzen liegt.

Einer der Streitpunkte bei den Kontroversen um ein RMS bezieht sich auf die Frage, ob die Verabschiedung eines RMS die gleichzeitige Aufhebung des Walfangmoratoriums mit sich bringen müsste. Während die Walfangbefürworter (Japan, Norwegen, Island und ihre Verbündeten) diese Frage bejahen, lehnen die Walschutzländer einschließlich Deutschland dies ab.

Im Zusammenhang mit der IWC-Tagung im Jahr 2004 in Sorrent/Italien wurden die Diskussionen zu möglichen Elementen eines RMS intensiviert. Die entsprechende Arbeitsgruppe, an der die Mehrheit der Mitgliedstaaten teilnahm, tagte vor der IWC-Tagung im Jahr 2005 in Ulsan/Südkorea zweimal. Die Auffassungen der IWC-Mitgliedstaaten blieben dabei geteilt. Dieses Meinungsbild bestätigte sich bei der Jahrestagung in Ulsan.

Man verständigte sich in Ulsan gleichwohl mehrheitlich darauf, dass die RMS-Arbeitsgruppe ein weiteres Mal tagen sollte, um die möglichen Elemente eines RMS erneut zu beraten. Die Sitzung fand statt, ohne dass sich eine Annäherung der Standpunkte ergeben hätte. Die Arbeitsgruppe bestätigte die tief greifenden Meinungsunterschiede. Sie brachte zum Ausdruck, dass die weitere gemeinsame Arbeit an einem RMS auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollte.

1. Wie steht die Bundesregierung zur möglichen Einführung eines Managementsystems für den kommerziellen Walfang (Revised Management Scheme – RMS), wie es im Rahmen der Internationalen Walfangkommission diskutiert wird?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Diskussionen um ein RMS für anspruchsvolle und für alle IWC-Mitglieder verbindliche Kontroll- und Bewirtschaftungsstandards ein, wie sie aktuellen Vorgaben in regionalen Fischereiorganisationen und den völkerrechtlichen Möglichkeiten des internationalen Seerechts entsprechen.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Fragen des Tier- und Artenschutzes den wirtschaftlichen Interessen des Walfangs nicht untergeordnet werden dürfen, sondern gleichrangig zu berücksichtigen sind?

Die IWC-Konvention aus dem Jahr 1946 hat die Zielsetzung der Erhaltung und der Bewirtschaftung der Walbestände. Die Bundesregierung legt – in enger Zusammenarbeit mit anderen Walschutzländern – die Betonung auf die Erhaltung und die Erholung der Walbestände. Die wirtschaftlichen Interessen von Walfangländern müssen aus der Sicht der Bundesregierung hinter den Belangen des Artenschutzes bei Walbeständen zurücktreten. Die Haltung der Walschutzländer findet mit der Aufrechterhaltung des Walfangmoratoriums ihren entschiedenen Niederschlag. Die kontinuierlichen Versuche der Walfangbefürworter, das Moratorium abzuschaffen und den kommerziellen Walfang nach den IWC-Bestimmungen wieder zuzulassen, lehnt die Bundesregierung nachdrücklich ab. Die Bundesregierung unterstreicht auch die Bedeutung des Tierschutzes für Wale. So setzt sie sich in der IWC und speziell auch den Diskussionen um ein RMS für anspruchsvolle Tierschutzstandards ein. Sie fordert auch, wissenschaftlichen Walfang nur mit nichtlethalen Methoden zu betreiben.

3. a) Hält die Bundesregierung die Bestandschätzungen und die Abschätzungen der Bestands- und Populationsentwicklung für die einzelnen Walarten für hinreichend genau, um auf ihrer Basis Walfangquoten festlegen zu können, die die Walbestände und -populationen mit Sicherheit nicht gefährden?
- b) Wenn ja, worauf begründet die Bundesregierung diese Annahme?
- c) Wenn nein, gibt es einzelne Arten, für die die Bestands- und Populationschätzungen und die Abschätzungen ihrer Entwicklung hinreichend genau sind, um Walfangquoten festzulegen, die die Walbestände mit Sicherheit nicht gefährden?

Die Bestandsdaten für die meisten Walarten sind aus Sicht der Bundesregierung zu ungenau, um die Festsetzung von mit den Zielen des Walschutzes konformen Fangquoten zuzulassen.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass das Moratorium des kommerziellen Walfangs derzeit den bestmöglichen Schutz der Walbestände gewährleistet. Daher stehen wir der Diskussion über eine mögliche Festlegung von Walfangquoten für den kommerziellen Walfang sehr kritisch gegenüber. Voraussetzung für eine Quotenfestsetzung wäre die Verständigung auf ein RMS unter Einbeziehung des Berechnungsverfahrens bei der Quotenbewirtschaftung (RMP = Revised Management Procedure). Sowohl für die Abschaffung des Moratoriums als auch für die Verabschiedung eines RMS wäre eine Dreiviertelmehrheit erforderlich, die sich nicht abzeichnet. Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch alle anderen Walschutzländer (USA, Australien, Neuseeland, Brasilien, Argentinien, zahlreiche europäische Länder) betonen die besondere Bedeutung der Aufrechterhaltung des Walfangmoratoriums.

Beim RMP handelt es sich um ein außerordentlich konservatives Verfahren zu einer Quotenberechnung, das innerhalb der IWC erarbeitet worden ist. Es würde Bestandteil eines RMS, wenn die Mitgliedstaaten sich im Rahmen der Diskussion um ein RMS mit Dreiviertelmehrheit darauf verständigten.

Bestandsabschätzungen beinhalten komplexe wissenschaftliche Fragestellungen, die kontinuierlicher Prüfung und Aktualisierung bedürfen. Der wissenschaftliche Ausschuss der IWC widmet sich jährlich in zweiwöchigen Sitzungen entsprechenden Fragen; seine Tagung findet derzeit statt.

- d) Wie verhält sich dies bei der Vergabe von Walfangquoten im Rahmen des Artikels VIII des Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (ICRW) für wissenschaftliche Zwecke?

Die Bundesregierung spricht sich gegen den missbräuchlichen wissenschaftlichen Walfang einiger Mitgliedstaaten aus (siehe Antwort zu Frage 7).

4. Hält die Bundesregierung die Einhaltung von Quoten für den kommerziellen Walfang im Rahmen eines RMS für kontrollierbar und gegenüber den Walfängern auch für durchsetzbar?
5. Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Einhaltung von kommerziellen Walfangquoten kontrollieren und durchsetzen zu können?

Für die Bundesregierung käme nur ein anspruchsvolles RMS in Betracht, bei dem alle Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle und Durchsetzung gegeben sind. Im Rahmen der Diskussionen über ein RMS nehmen Fragen der Kontrolle breiten Raum ein. Im Vordergrund der Beratungen stehen Vorgaben für den Einsatz von nationalen und internationalen Beobachtern, zum Einsatz

eines Satellitenüberwachungssystems, von DNA-Analysen und einem System zur Fangdokumentation sowie verbesserten Regelungen hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften. Die Bundesregierung tritt in diesen Punkten für anspruchsvolle Standards ein in der Überzeugung, dass ein RMS nur mit einem effektiven Kontrollsystem wirksam sein könnte.

6. Wie kann sichergestellt werden, dass sich bei Wiedereinführung des kommerziellen Walfangs die Gesamtzahl der Walfänge, die sich aus kommerziellen und wissenschaftlichen Walfangquoten ergibt, an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert?

Eine Voraussetzung für eine Zustimmung der Bundesregierung zu einem RMS wäre, dass Fangquoten nach dem äußerst konservativen Berechnungsverfahren der RMP festgesetzt würden.

7. Welche Forderungen stellt die Bundesregierung in Bezug auf die Einschränkung bzw. Beendigung des wissenschaftlichen Walfangs, welcher ein Bestandteil des ICRW ist?

Die Bundesregierung spricht sich für die Beendigung des missbräuchlichen wissenschaftlichen Walfangs einiger Mitgliedstaaten aus. Artikel VIII der IWC-Konvention aus dem Jahr 1946 erlaubt zwar Walfang zu wissenschaftlichen Zwecken, den die IWC-Mitglieder in eigener Kompetenz genehmigen können. Mittlerweile stehen aber nicht tödliche Forschungsmethoden zur Verfügung, die gegenüber tödlichen Methoden sogar weitergehenden Erkenntnisgewinn erbringen und ausschließlich genutzt werden sollten. Die Walschutzländer haben sich in einer Reihe von Resolutionen und in Demarchen gegenüber Japan und Island für die Beendigung des so genannten wissenschaftlichen Walfangs ausgesprochen. Die Bundesregierung sieht die entsprechenden Walfangaktivitäten als eine Umgehung des Verbots kommerziellen Walfangs an.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft der Walfängerländer ein, die Einhaltung von Walfangquoten gegenüber ihren Walfängern streng zu kontrollieren und durchzusetzen?

Ein anspruchsvolles RMS würde den IWC-Mitgliedstaaten weitreichende völkerrechtliche Bindungen auferlegen. Ein RMS dürfte nicht durch Widersprüche von Walfangbefürwortern ausgehöhlt werden. Wenn alle IWC-Mitgliedstaaten entsprechende völkerrechtliche Bindungen eingingen, wäre dies ein Anzeichen für die Bereitschaft zur Einhaltung der Bestimmungen. Die Walfangbefürworter lassen aber bisher keine Bereitschaft erkennen, entsprechende weitreichende völkerrechtliche Bindungen einzugehen.

9. Hält es die Bundesregierung für möglich, im Rahmen eines RMS tierschutzgerechte Walfangmethoden durchzusetzen?
Wie müsste ein solches Kontroll- und Implementierungsverfahren aussehen?

Die Bundesregierung fordert auch hier anspruchsvolle Standards. Die IWC widmet sich kontinuierlich Fragen des Tierschutzes, und zwar speziell im Rahmen des Walfangs indigener Völker. Bei den Walfangmethoden ist es wesentlich, dass bei der Jagd der Tod des Tieres rasch und unter weitest möglicher Vermeidung von Leiden und Schmerzen eintritt. Wichtig ist auch eine ver-

besserte Sammlung und Meldung von Tierschutzdaten. Die Bundesregierung setzt sich für verbindliche Vorgaben ein. Die Walfangländer sind derzeit allenfalls zu nicht verbindlichen Absprachen bereit.

10. Wird die Bundesregierung die Einführung eines RMS vor dem Hintergrund, dass die erheblichen Einwände und Zweifel gegenüber seiner Funktionsfähigkeit nicht restlos ausgeräumt sind, auch in Zukunft ablehnen?

Die Bundesregierung wird die Einführung eines RMS ablehnen, solange ihre Bedenken und Zweifel nicht ausgeräumt sind.

11. Was hat die 2005 gegründete IWC-Arbeitsgruppe „Vertragseinhaltung“ (Compliance) bislang erarbeitet, und mit welchen Aktivitäten ist die Bundesregierung hier beteiligt?

Die Arbeitsgruppe, an der auch die Bundesregierung teilnimmt, erarbeitet derzeit ein vorbereitendes Dokument für die RMS-Arbeitsgruppe. Dabei geht es um die Möglichkeiten einer Verstärkung der Mechanismen zur Einhaltung von Vorschriften im Rahmen eines RMS.

